

# Elternzeit und Probezeit

**Beitrag von „Bolzbold“ vom 1. August 2019 20:04**

## Zitat von Honigkuchen

Ja genau, das zählt nicht mit! Das wird dann quasi hinten dran gehängt und die Probezeit wird dann von 3 Jahren auf die Zeit verlängert, die die Elternzeit (Beurlaubung, etc.) dauern würde! Allerdings habe ich jetzt gelesen, dass die Probezeit maximal auf insgesamt 5 Jahre verlängert werden kann und dann entschieden werden MUSS,  
ob man ins Verhältnis auf Lebenszeit übernommen wird oder nicht.

Deswegen bin ich ja auch etwas irritiert! So wie ich es verstanden habe darf die Probezeit nicht länger als 5 Jahre dauern und da wäre ich aber drüber, wenn ich die 3 Jahre Elternzeit ausnutzen würde!

Ich hoffe, dass ich es etwas verständlich erklären konnte 😊

Ich kann die Irritation verstehen, weil die maximale Probezeit von fünf Jahren nicht überschritten werden darf und hier auch keine Ausnahmen vorgesehen sind.  
Das wäre ein klassischer Fall für den Personalrat bzw. die Gleichstellungsbeauftragte.

Natürlich KANN es theoretisch Konstellationen geben, in denen man mit den fünf Jahren nicht auskäme - wenn man darum aber weiß, dann muss man sich ja auch nicht zwingend in eine solche Situation begeben. Fünf Jahre sind m.E. schon irgendwo planbar.